

2024



14

Gesundheit

Neuchâtel 2023

Schweizerische Operationsklassifikation (CHOP)

Systematisches Verzeichnis – Version 2024

Berufsrehabilitation und Arbeitsrehabilitation

Zusätzlich zur oben geschilderten Aufnahme der «Exklusiva – Kodeweglassen» wurden die «Beachte» «Mindestmerkmal Punkt 4, Therapie und Schulung: [...]» und «Mindestmerkmal Punkt 5: Durchschnittliche Therapie- sowie Schulungsdauer pro Woche: [...]» der Subkategorie 93.85.- «Berufsrehabilitation und Arbeitsrehabilitation» wie im Rundschreiben 2023 Nr. 1 angepasst.

Palliativmedizin

Gemäss Rundschreiben 2023 Nr. 1 wurden die «Exklusiva – Kode weglassen» «Palliativmedizinische Komplexbehandlung (93.8A.2-)» und «Spezialisierte Palliative Care (93.8B.-)» vom Kode 93.8A.12 «Standardisiertes palliativmedizinisches Basisassessment [PBA]» zur Elementegruppe 93.8A.1- «Palliativmedizinische Assessment» verschoben.

Um das Intervall «[...], bis 6 Behandlungstage» in «[...], bis 3 Behandlungstage» und «[...], mindestens 4 bis 6 Behandlungstage» aufzugliedern, wurde die gesamte Kode-Serie unter den Elementegruppen 93.8A.2- «Palliativmedizinische Komplexbehandlung, nach Anzahl Behandlungstage», 93.8B.1- «Basisleistung «Spezialisierte Palliative Care», nach Anzahl Behandlungstage» und 93.8B.2- «Spezialisierte Palliative Care mit zusätzlicher Leistung von Therapien, nach Anzahl Behandlungstage» gelöscht und neu gebildet.

Neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation

Gemäss Rundschreiben 2023 Nr. 1 wurde der Link auf das Referenzdokument im «Beachte» «Mindestmerkmal Punkt 0, Definition und Referenzdokument» der Elementegruppe 93.8C.1- «Neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation, nach Anzahl Behandlungstage» korrigiert.

Psychotherapeutische und psychosomatische Komplexbehandlung

In den «Beachte» «Mindestmerkmal Punkt 2, Therapie» der Elementegruppen 94.3A.1- «Psychotherapeutische und psychosomatische Komplexbehandlung, nach Anzahl Behandlungstage» und 94.3A.2- «Integrierte klinisch-psychosomatische Komplexbehandlung, nach Anzahl Behandlungstage» wurde infolge eines Antrags die Zählweise der Therapieeinheiten bei der Psychotherapie präzisiert.

Entzug und Entwöhnung

Infolge eines Antrags wurden sämtliche Mindestmerkmale der Elementegruppen 94.6A.1- «Qualifizierter Entzug Abhängigkeitskranker, nach Anzahl Behandlungstage» und 94.6A.2- «Entwöhnungsbehandlung bei Substanzmittelabhängigkeit, nach Anzahl Behandlungstage» überarbeitet.

Anwendung von Sicherungsmassnahmen bei psychiatrischen Patientinnen und Patienten

Die Subkategorie 94.93.- «Anwendung von Sicherungsmassnahmen bei psychiatrischen Patientinnen und Patienten» wurde antragsbasiert gebildet. Unter ihr schliessen «Exklusiva – Kode

weglassen» die gemeinsame Kodierung mit «Krisenintervention (94.35.-)», «1:1-Betreuung bei psychischen und psychosomatischen Störungen in der Erwachsenenpsychiatrie (94.3D.-)» und «1:1-Betreuung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (94.3E.-)» aus. Das «Exklusivum – Kode weglassen» «Anwendung von Sicherungsmassnahmen bei psychiatrischen Patientinnen und Patienten (94.93.-)» wurde ebenfalls unter den Subkategorien 94.35.-, 94.3D.- und 94.3E.- aufgenommen. «Beachte» «Mindestmerkmal Punkt 1, Indikation», «Mindestmerkmal Punkt 2, Assessment», «Mindestmerkmal Punkt 3, Massnahmen», «Mindestmerkmal Punkt 4, Behandlungsteam» und «Mindestmerkmal Punkt 5, Erfassung» wurden bei der Subkategorie 94.93.- formuliert. Die Subkategorie ist gegliedert in Anzahl Tagen bis «an 28 und mehr Tagen».

Therapeutische Plasmapherese

Infolge eines Antrags wurde das «Kodiere ebenso» «Transfusion von pathogeninaktiviertem frisch gefrorenem Plasma [piFFP/piFGP] (99.07.3-)» unter dem Kode 99.71.13 «Therapeutische Plasmapherese, Plasmaaustausch ausschliesslich mit FFP [qFFP, piFFP]» aufgenommen.

Intensivmedizinische Komplexbehandlung und Komplexbehandlung in einer IMCU

In den Mindestmerkmalen der Elementegruppen 99.B7.1- «Intensivmedizinische Komplexbehandlung (Basisprozedur) des Erwachsenen, nach Aufwandspunkten», 99.B7.4- «[...] im Kindesalter [...]» und 99.B7.5- «[...] im Neugeborenenalter [...]» sowie 99.B8.1- «Komplexbehandlung des Erwachsenen in einer Intermediate-Care Unit [IMCU], nach Aufwandspunkten», 99.B8.4- «[...] im Kindesalter [...]» und 99.B8.5- «[...] im Neugeborenenalter [...]» wurde die Version des Referenzdokuments «Minimaler Datensatz der SGI MDSi» angepasst (s. Rundschreiben 2023 Nr. 2).

Integrierte Komplexbehandlung bei schwerer Essstörung

Die «Beachte» «Mindestmerkmal Punkt 1, Kurzbeschreibung» und «Mindestmerkmal Punkt 2, Indikation» unter der Subkategorie 99.BD.- «Integrierte Komplexbehandlung bei schwerer Essstörung, nach Anzahl Behandlungstage» wurden gemäss Rundschreiben 2023 Nr. 1 angepasst.

Pflege-Komplexbehandlung

Für die korrekte Integration in den Informatiksystemen wurde der unterste Wert bei den ersten Codes spezifiziert. Sprich «bis 5 Aufwandspunkte» wurde angepasst auf «2 bis 5 Aufwandspunkte» im Titel der Codes 99.C.2.11 «Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 2 bis 5 Aufwandspunkte», 99.C.3.11 «[...] bei Kindern und Jugendlichen [...]», 99.C.4.11 «[...] bei Kleinkindern [...]» und 99.C.5.11 «[...] bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen [...]» (s. Rundschreiben 2023 Nr. 1).

- 99.BD.1N Integrierte Komplexbehandlung bei schwerer Essstörung, mindestens 182 bis 209 Behandlungstage**
- 99.BD.10 Integrierte Komplexbehandlung bei schwerer Essstörung, mindestens 210 bis 237 Behandlungstage**
- 99.BD.1P Integrierte Komplexbehandlung bei schwerer Essstörung, mindestens 238 und mehr Behandlungstage**
- 99.C Pflege-Komplexbehandlung**
- EXKL** Die Leistungsgruppe 5 «Kommunikation und Sicherheit» darf in 99.C- nicht berücksichtigt werden bei gleichzeitiger
- 1:1-Betreuung bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Verhaltensstörungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder in der Erwachsenenpsychiatrie (94.3D.-, 94.3E.-)
- Die Leistungsgruppe 5 «Kommunikation und Sicherheit» darf in 99.C- nicht berücksichtigt werden bei gleichzeitiger
- Komplexbehandlung der polymorbiden alterspsychiatrischen Akutpatientin / des polymorbiden alterspsychiatrischen Akutpatienten (94.3B.-)
- Die Leistungsgruppe 5 «Kommunikation und Sicherheit» darf in 99.C- nicht berücksichtigt werden bei gleichzeitiger
- Psychiatrisch-psychotherapeutische Krisenintervention in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Erwachsenenpsychiatrie (94.35.1-, 94.35.2-)
- Die Leistungsgruppe 6 «Essen und Trinken» darf in 99.C- nicht berücksichtigt werden bei gleichzeitiger - Integrierte Komplexbehandlung bei schwerer Essstörung, nach Anzahl Behandlungstage (99.BD.-)
- Die Leistungsgruppe 6 «Essen und Trinken» darf in 99.C- nicht berücksichtigt werden bei gleichzeitiger - Komplexbehandlung bei Essstörung in der Psychiatrie (94.3G.-)
- Kode weglassen - Fachübergreifende Frührehabilitation, nach Anzahl der Behandlungstage (93.86.-)
- Kode weglassen - Intensivmedizinische Komplexbehandlung (99.B7.-)
- Kode weglassen - Komplexbehandlung bei Demenz mit psychiatrischen und psychoorganischen Komplikationen (94.3C.-)
- Kode weglassen - Komplexbehandlung der polymorbiden neuropsychiatrischen Akutpatientin / des polymorbiden neuropsychiatrischen Akutpatienten mit intellektueller Entwicklungsstörung [IE] (94.3H.-)
- Kode weglassen - Komplexbehandlung in einer Intermediate-Care Unit [IMCU] (99.B8.-)
- Kode weglassen - Neurologische Komplexbehandlung des akuten Hirnschlags in einer Stroke Unit [SU] (99.BA.2-)
- Kode weglassen - Neurologische Komplexbehandlung des akuten Hirnschlags in Stroke Center [SC] (99.BA.1-)
- Kode weglassen - Neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation, nach Anzahl Behandlungstage (93.8C.1-)
- Kode weglassen - Rehabilitation (BA.-)
- Kode weglassen - Zusätze für die Rehabilitation (BB.-)

Beachte: A) Die Punkte der Pflege-Komplexbehandlung werden auf akutsomatischer oder psychiatrischer Abteilung erfasst.

Mindestmerkmal Punkt 1, Indikation: Die CHOP-Kodes dienen zur Kennzeichnung besonders pflegeintensiver Fälle auf der akutsomatischen oder psychiatrischen Abteilung.

Mindestmerkmal Punkt 2, Leistungsgruppen: Je nach Alterskategorie sind 6 oder 7 Leistungsgruppen relevant. Das Mindestmerkmal Punkt 02 wird unter jeder Subkategorie präzisiert.

Mindestmerkmal Punkt 3, Pflegeinterventionsprofil (Leistungskomplexe, -bündel): Die Pflegeinterventionsprofile sind an Messkriterien / Mindestanforderungen gebunden.
Beispiel: 4 mal täglich, 1 Stunde pro Tag. Die Pflegeinterventionen gemäss definierten Pflegeinterventionsprofilen werden durch Pflegefachfrauen / Pflegefachmänner oder durch Pflegepersonal unter der Verantwortung und Aufsicht, von Pflegefachfrauen / Pflegefachmännern durchgeführt.

Mindestmerkmal Punkt 4, Dokumentation: Die Pflegeinterventionsprofile werden in der Patientendokumentation nachvollziehbar dokumentiert und visiert (Dokumentationsnachweis).

Mindestmerkmal Punkt 5, Leistungserfassung: In mindestens zwei Leistungsgruppen muss einmal pro Behandlungstag mindestens ein Pflegeinterventionsprofil erfüllt sein, um den Punktwert am jeweiligen Tag in der Summe anrechnen zu können.

Mindestmerkmal Punkt 6, Berechnung der Pflegeinterventionsprofile:

Beispiel 1:
Tag 3, Änderung der Körperposition/-lage und Mobilisation (1 Punkt) SOWIE 1:1 Betreuung (1 Punkt) ergibt eine Tagespunktzahl von 2 Punkten.
Beispiel 2:
Tag 4, Änderung der Körperposition/-lage und Mobilisation (1 Punkt) ergibt eine Tagespunktzahl von 0 Punkten.

Das Zutreffen mehrerer Pflegeinterventionsprofile in einer Leistungsgruppe führt nicht zu mehr Punkten. Pro Leistungsgruppe kann an einem Tag höchstens 1 Punkt erzielt werden. Ein fehlender Punktwert für eine Leistungsgruppe kann nicht mit überzähligen Pflegeinterventionsprofilen aus einer anderen Leistungsgruppe kompensiert werden. Die Punkte der Leistungsgruppen werden für den jeweiligen Tag addiert. Die Punktwerte müssen über den Aufenthalt pro Tag dargestellt werden.
Für Frühgeborene, Neugeborene und Säuglinge beträgt der Maximalpunktwert pro Tag 6 Punkte.
Für Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene beträgt der Maximalpunktwert pro Tag 7 Punkte.

Mindestmerkmal Punkt 7, Aufnahme- und Entlassungstag: Der Aufnahme- sowie der Entlassungstag werden bei der Erfassung der Aufwandspunkte berücksichtigt.

	Mindestmerkmal Punkt 8, Berechnung der Gesamtsumme: Die Gesamtsumme der Aufwandspunkte errechnet sich aus der Summe der täglich ermittelten Punkte über die gesamte Aufenthaltsdauer der Patientin / des Patienten. Der zugehörige CHOP-Kode, der Subkategorie 99.C2.-, 99.C3.-, 99.C4.- oder 99.C5.-, der der Alterskategorie der Patientin / des Patienten bei Eintritt entspricht, wird anhand der Gesamtsumme der Aufwandspunkte ermittelt.	99.C2.1M	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 151 bis 175 Aufwandspunkte
		99.C2.1N	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 176 bis 200 Aufwandspunkte
		99.C2.1O	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 201 bis 225 Aufwandspunkte
		99.C2.1P	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 226 bis 250 Aufwandspunkte
		99.C2.1Q	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 251 bis 275 Aufwandspunkte
		99.C2.1R	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 276 bis 300 Aufwandspunkte
		99.C2.1S	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 301 bis 350 Aufwandspunkte
		99.C2.1T	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 351 bis 400 Aufwandspunkte
		99.C2.1U	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 401 bis 450 Aufwandspunkte
		99.C2.1V	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 451 bis 500 Aufwandspunkte
		99.C2.1W	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 501 bis 600 Aufwandspunkte
		99.C2.1Y	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 601 bis 700 Aufwandspunkte
99.C2	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, nach Aufwandspunkten		
	Beachte: Mindestmerkmal Punkt 1, Altersgrenze: Dieser Kode gilt für Patientinnen / Patienten ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Mindestmerkmal Punkt 2, Leistungsgruppen: Es sind 7 Leistungsgruppen (Leistungsbereiche) definiert, die ein oder mehrere Pflegeinterventionsprofile (Leistungskomplexe, -bündel) beinhalten. Die Definition und Beschreibung der 7 Leistungsgruppen und deren Pflegeinterventionsprofile sind im Anhang «99.C2.- Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen» der CHOP beschrieben.		
99.C2.0	Detail der Subkategorie 99.C2		
99.C2.11	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 2 bis 5 Aufwandspunkte	99.C2.21	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 701 bis 800 Aufwandspunkte
99.C2.12	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 6 bis 10 Aufwandspunkte	99.C2.22	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 801 bis 900 Aufwandspunkte
99.C2.13	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 11 bis 15 Aufwandspunkte	99.C2.23	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 901 bis 1000 Aufwandspunkte
99.C2.15	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 16 bis 20 Aufwandspunkte	99.C2.24	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 1001 bis 1100 Aufwandspunkte
99.C2.16	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 21 bis 25 Aufwandspunkte	99.C2.25	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 1101 bis 1200 Aufwandspunkte
99.C2.17	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 26 bis 30 Aufwandspunkte	99.C2.26	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 1201 bis 1300 Aufwandspunkte
99.C2.18	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 31 bis 35 Aufwandspunkte	99.C2.27	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 1301 bis 1400 Aufwandspunkte
99.C2.1A	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 36 bis 40 Aufwandspunkte	99.C2.28	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 1401 bis 1500 Aufwandspunkte
99.C2.1B	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 41 bis 45 Aufwandspunkte	99.C2.2A	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 1501 bis 1600 Aufwandspunkte
99.C2.1C	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 46 bis 50 Aufwandspunkte	99.C2.2B	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 1601 bis 1700 Aufwandspunkte
99.C2.1D	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 51 bis 55 Aufwandspunkte	99.C2.2C	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 1701 bis 1800 Aufwandspunkte
99.C2.1E	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 56 bis 60 Aufwandspunkte	99.C2.2D	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 1801 bis 1900 Aufwandspunkte
99.C2.1F	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 61 bis 65 Aufwandspunkte	99.C2.2E	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 1901 bis 2000 Aufwandspunkte
99.C2.1G	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 66 bis 70 Aufwandspunkte	99.C2.2F	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 2001 bis 2100 Aufwandspunkte
99.C2.1H	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 71 bis 80 Aufwandspunkte	99.C2.2G	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 2101 bis 2200 Aufwandspunkte
99.C2.1I	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 81 bis 90 Aufwandspunkte	99.C2.2H	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 2201 bis 2300 Aufwandspunkte
99.C2.1J	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 91 bis 100 Aufwandspunkte	99.C2.2I	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 2301 bis 2400 Aufwandspunkte
99.C2.1K	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 101 bis 125 Aufwandspunkte	99.C2.2J	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 2401 bis 2500 Aufwandspunkte
99.C2.1L	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 126 bis 150 Aufwandspunkte	99.C2.2K	Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen, 2501 und mehr Aufwandspunkte

99.C3 Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, nach Aufwandspunkten

Beachte: Mindestmerkmal Punkt 1, Altersgrenze:
Dieser Kode gilt für Kinder/Jugendliche ab Beginn des 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (grösser oder gleich 6 bis < 16 Jahre alt).

Mindestmerkmal Punkt 2, Leistungsgruppen:
Es sind 7 Leistungsgruppen (Leistungsbereiche) definiert, die eines oder mehrere Pflegeinterventionsprofile (Leistungskomplexe, -bündel) beinhalten. Die Definition und Beschreibung der 7 Leistungsgruppen und deren Pflegeinterventionsprofile sind im Anhang «99.C3.- Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen» der CHOP beschrieben.

99.C3.0 Detail der Subkategorie 99.C3

- | | |
|---|--|
| <p>99.C3.11 Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 2 bis 5 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.12 Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 6 bis 10 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.13 Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 11 bis 15 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.15 Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 16 bis 20 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.16 Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 21 bis 25 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.17 Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 26 bis 30 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.18 Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 31 bis 35 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1A Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 36 bis 40 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1B Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 41 bis 45 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1C Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 46 bis 50 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1D Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 51 bis 55 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1E Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 56 bis 60 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1F Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 61 bis 65 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1G Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 66 bis 70 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1H Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 71 bis 80 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1I Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 81 bis 90 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1J Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 91 bis 100 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1K Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 101 bis 125 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1L Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 126 bis 150 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1M Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 151 bis 175 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1N Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 176 bis 200 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1O Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 201 bis 225 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1P Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 226 bis 250 Aufwandspunkte</p> | <p>99.C3.1Q Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 251 bis 275 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1R Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 276 bis 300 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1S Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 301 bis 350 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1T Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 351 bis 400 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1U Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 401 bis 450 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1V Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 451 bis 500 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1W Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 501 bis 600 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.1Y Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 601 bis 700 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.21 Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 701 bis 800 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.22 Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 801 bis 900 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.23 Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 901 bis 1000 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.24 Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 1001 bis 1100 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.25 Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 1101 bis 1200 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.26 Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 1201 bis 1300 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.27 Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 1301 bis 1400 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.28 Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 1401 bis 1500 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.2A Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 1501 bis 1600 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.2B Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 1601 bis 1700 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.2C Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 1701 bis 1800 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.2D Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 1801 bis 1900 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.2E Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 1901 bis 2000 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.2F Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 2001 bis 2100 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.2G Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 2101 bis 2200 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.2H Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 2201 bis 2300 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.2I Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 2301 bis 2400 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.2J Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 2401 bis 2500 Aufwandspunkte</p> <p>99.C3.2K Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen, 2501 und mehr Aufwandspunkte</p> |
|---|--|

99.C4 Pflege-Komplexbehandlung bei Kleinkindern, nach Aufwandspunkten

Beachte: Mindestmerkmal Punkt 1, Altersgrenze:
Dieser Kode gilt für Kleinkinder ab Beginn des 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (grösser oder gleich 1 Jahr alt bis < 6).

Mindestmerkmal Punkt 2, Leistungsgruppen:
Es sind 6 Leistungsgruppen
(Leistungsbereiche) definiert, die ein oder
mehrere Pflegeinterventionsprofile
(Leistungskomplexe, -bündel) beinhalten.
Die Definition und Beschreibung der 6
Leistungsgruppen und deren
Pflegeinterventionsprofile sind im Anhang
«99.C5.- Pflege-Komplexbehandlung bei
Frühgeborenen, Neugeborenen und
Säuglingen» der CHOP beschrieben.

99.C5.0	Detail der Subkategorie 99.C5	99.C5.1L	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 126 bis 150 Aufwandspunkte
99.C5.11	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 2 bis 5 Aufwandspunkte	99.C5.1M	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 151 bis 175 Aufwandspunkte
99.C5.12	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 6 bis 10 Aufwandspunkte	99.C5.1N	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 176 bis 200 Aufwandspunkte
99.C5.13	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 11 bis 15 Aufwandspunkte	99.C5.1O	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 201 bis 225 Aufwandspunkte
99.C5.15	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 16 bis 20 Aufwandspunkte	99.C5.1P	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 226 bis 250 Aufwandspunkte
99.C5.16	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 21 bis 25 Aufwandspunkte	99.C5.1Q	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 251 bis 275 Aufwandspunkte
99.C5.17	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 26 bis 30 Aufwandspunkte	99.C5.1R	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 276 bis 300 Aufwandspunkte
99.C5.18	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 31 bis 35 Aufwandspunkte	99.C5.1S	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 301 bis 350 Aufwandspunkte
99.C5.1A	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 36 bis 40 Aufwandspunkte	99.C5.1T	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 351 bis 400 Aufwandspunkte
99.C5.1B	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 41 bis 45 Aufwandspunkte	99.C5.1U	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 401 bis 450 Aufwandspunkte
99.C5.1C	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 46 bis 50 Aufwandspunkte	99.C5.1V	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 451 bis 500 Aufwandspunkte
99.C5.1D	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 51 bis 55 Aufwandspunkte	99.C5.1W	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 501 bis 600 Aufwandspunkte
99.C5.1E	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 56 bis 60 Aufwandspunkte	99.C5.1Y	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 601 bis 700 Aufwandspunkte
99.C5.1F	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 61 bis 65 Aufwandspunkte	99.C5.21	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 701 bis 800 Aufwandspunkte
99.C5.1G	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 66 bis 70 Aufwandspunkte	99.C5.22	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 801 bis 900 Aufwandspunkte
99.C5.1H	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 71 bis 80 Aufwandspunkte	99.C5.23	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 901 bis 1000 Aufwandspunkte
99.C5.1I	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 81 bis 90 Aufwandspunkte	99.C5.24	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 1001 bis 1100 Aufwandspunkte
99.C5.1J	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 91 bis 100 Aufwandspunkte	99.C5.25	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 1101 bis 1200 Aufwandspunkte
99.C5.1K	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 101 bis 125 Aufwandspunkte	99.C5.26	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 1201 bis 1300 Aufwandspunkte
		99.C5.27	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 1301 bis 1400 Aufwandspunkte
		99.C5.28	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 1401 bis 1500 Aufwandspunkte
		99.C5.2A	Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 1501 bis 1600 Aufwandspunkte

- 99.C5.2B Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 1601 bis 1700 Aufwandspunkte
- 99.C5.2C Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 1701 bis 1800 Aufwandspunkte
- 99.C5.2D Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 1801 bis 1900 Aufwandspunkte
- 99.C5.2E Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 1901 bis 2000 Aufwandspunkte
- 99.C5.2F Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 2001 bis 2100 Aufwandspunkte
- 99.C5.2G Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen, 2101 und mehr Aufwandspunkte

99.C2.- Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen

Dieser Kode gilt für Patientinnen / Patienten ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Definition und Beschreibung der 7 Leistungsgruppen und deren Pflegeinterventionsprofile

Nr.	Leistungsgruppen/ Pflegeinterventionsprofile			
1	Leistungsgruppe 1: Bewegung	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium/ Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
1.1		Änderung der Körperposition/-lage und/oder Mobilisation (z. B. Dekubitus-, Kontrakturen-, Thrombose-, Pneumonieprophylaxe; therapeutische Lagerung).	mind. 12 x tägl.; davon maximal 4 Mikrolagerungen	1
1.2	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Bewegung gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Mobilisation aus dem Bett mit – An-/Ausziehen von Hilfsmitteln (Beispiele: Bauchgurt, Orthogilet, Rückenkorsett, Extremität Prothese) oder – Anwendung von Techniken zur Tonusregulierung und Bewegungs-/ Haltungskontrolle (z. B. Kinästhetik)	mind. 2 x tägl.	1
1.3	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Körperpflege gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Mobilisation aus dem Bett mit – Gehtraining mit Einsatz von Geräten/Hilfsmitteln (z. B. Eulenburger, Gehstöcke, Gehwagen) oder – Gehtraining unter Anwendung von Techniken zur Tonusregulierung und Bewegungs-/ Haltungskontrolle (z. B. Kinästhetik) oder – Gehtraining nach therapeutischen Standards/Konzepten (z. B. Bobath)	mind. 2 x tägl.	1
2	Leistungsgruppe 2: Körperpflege	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium/ Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
2.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Körperpflege gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Mehrfache Übernahme der Körperpflege /-waschung	mind. 4 x tägl., davon mind. 1 Ganzkörperwäsche	1
2.2	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Ausscheidung gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Selbstversorgungs-/ Waschraining zur Erlangung grösstmöglicher Selbständigkeit bei der Körperpflege (z. B. baden, duschen; Körperteile oder den ganzen Körper waschen)	mind. 2 x 30 Min./tägl.	1
3	Leistungsgruppe 3: Ausscheidung	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium/ Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
3.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Ausscheidung gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Ausscheidungsunterstützung mit Transfer auf die Toilette / Toilettenstuhl, An-/Auskleiden, Hygienemassnahmen und/oder Ausscheidungsunterstützung im Bett mit Körperpositionierung /-lagerung, Hygienemassnahmen.	mind. 4 x tägl	1
3.2	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Ausscheidung gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Unterstützung bei der Stuhlausscheidung mit Körperpositionierung /-lagerung, Hygienemassnahmen sowie Reinigungseinlauf oder Irrigation und/oder digitales rektales Ausräumen	mind. 1 x tägl.	1

99.C2.- Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen (Fortsetzung)

Dieser Kode gilt für Patientinnen / Patienten ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Definition und Beschreibung der 7 Leistungsgruppen und deren Pflegeinterventionsprofile

Nr.	Leistungsgruppen/ Pflegeinterventionsprofile			
4	Leistungsgruppe 4: Wundmanagement	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
4.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für das Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Wundmanagement gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen	Wundmanagement (inkl. Stomamanagement)	mind. 60 Min./tägl.	1
5	Leistungsgruppe 5: Kommunikation und Sicherheit	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
5.1		1:1-Betreuung durchführen. Eine Patientin / einen Patienten kontinuierlich über eine längere Zeitdauer in Präsenz betreuen. Die 1:1-Betreuung findet gesondert/getrennt von anderen Leistungen statt.	mind. 1 x 60 oder 2 x 30 Min./tägl.	1
5.2	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe	Geplant sowie gesondert von anderen Leistungen: Edukation, Beratungsgespräch, Anleitung oder Informationsgespräch zum Kompetenzerwerb der Patientin / des Patienten und/oder Angehörigen/Bezugspersonen und/oder der poststationären Nachsorgeeinrichtung.	mind. 15 Min. pro Gespräch, mind. 60 Min./tägl.	1
5.3	Kommunikation und Sicherheit gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen	Geplantes themenfokussiertes Gespräch mit Patientin / Patient und/oder Angehörigen/Bezugspersonen gesondert von anderen Leistungen – zum Pflege- und Behandlungsprozess / zur Vorbereitung auf die Entlassung oder – zur Krisenbewältigung / zur sozialen Unterstützung (z. B. bei Selbst-/Fremdgefährdung) oder – Gespräche mit Dolmetscher/in	mind. 15 Min. pro Gespräch, mind. 60 Min./tägl.	1

99.C2.- Pflege-Komplexbehandlung bei Erwachsenen (Ende)

Dieser Kode gilt für Patientinnen / Patienten ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Definition und Beschreibung der 7 Leistungsgruppen und deren Pflegeinterventionsprofile

Nr.	Leistungsgruppen/ Pflegeinterventionsprofile			
6	Leistungsgruppe 6: Essen und Trinken	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium/ Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
6.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Essen und Trinken gegenüber den Routinemässig erbrachten Leistungen.	Ernährungsmanagement, bestehend aus: – Mahlzeit mundfertig vorbereiten nach Konsistenz und Grösse sowie Verwendung von Hilfsmitteln – Essen und Trinken eingeben oder beim Essen assistieren – Permanente Kontrolle der Nahrungsaufnahme	mind. 90 Min. täglich	1
6.2	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Essen und Trinken gegenüber den Routinemässig erbrachten Leistungen.	Ernährung über PEG oder Sonde, bestehend aus: – Eine Patientin / einen Patienten intermittierend über eine längere Zeitdauer ernähren – Vor- und Nachbereitung, Dokumentation – Regelmässige Mundpflege – Mörsern und Verabreichung der Medikamente gemäss den Kompatibilitäten	mind. 5x tägl.	1
7	Leistungsgruppe 7: Atmung	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium/ Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
7.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Atmung gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Systematisches Trachealkanülenmanagement bestehend aus: – Innenkanülenwechsel mit – Reinigung Trachealkanüle, – Entblocken und blocken, Kontrolle Cuffdruck, – Verbandswechsel, – Wechsel des Tubushaltebandes	mind. 3x tägl.	1
7.2	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Atmung gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Sekretmobilisation/-entfernung durch Absaugen, Endotracheal, Mund-, Nasen- und Rachenraum	mind. 10x tägl.	1
7.3	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Atmung gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Inhalation bei beatmeten/tracheotomierten Patientinnen / Patienten.	mind. 4x tägl.	1
7.4	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Atmung gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Sekretmobilisation durch maschinell unterstütztes Abhusten	mind. 3x tägl. Zeitaufwand mind. 10 Min. / Tätigkeit	1

99.C3.- Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen

Dieser Kode gilt für Kinder/Jugendliche ab Beginn des 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Definition und Beschreibung der 7 Leistungsgruppen und deren Pflegeinterventionsprofile

Nr.	Leistungsgruppen/ Pflegeinterventionsprofile			
1	Leistungsgruppe 1: Bewegung	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
1.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinter- ventionsprofil der Leistungsgruppe Bewegung gegen- über den routine- mässig erbrachten Leistungen.	Änderung der Körperposition/-lage und/oder Mobilisation (z. B. Dekubitus-, Kontrakturen-, Thrombose-, Pneumonie- prophylaxe; therapeutische Lagerung.	mind. 12 x tägl.; davon maximal 4 Mikrolagerungen	1
1.2		Mobilisation aus dem Bett mit – An-/Ausziehen von Hilfsmitteln (Beispiele: Gilet, Halskragen, Gips- schalen, Korsett, Prothesen, Schienen) oder – aufwändigem Handling mit mind. 3 Zu- oder Ableitungen oder – Anwendung von Techniken zur Tonusregulierung und Bewegungs-/ Haltungskontrolle (z. B. Kinästhetik)	mind. 2 x tägl.	1
1.3		Mobilisation aus dem Bett mit – Gehtraining mit Einsatz von Geräten/Hilfsmitteln (z. B. Eulenburger, Gehstöcke, Gehwagen) oder – Gehtraining unter Anwendung von Techniken zur Tonusregulierung und Bewegungs-/ Haltungskontrolle (z. B. Kinästhetik) oder – Gehtraining nach therapeutischen Standards/Konzepten (z. B. Bobath)	mind. 2 x tägl.	1
2	Leistungsgruppe 2: Körperpflege	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
2.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinter- ventionsprofil der Leistungsgruppe Körperpflege gegenüber den routinemässig erbrachten Lei- stungen.	Mehrfache Übernahme der Körperpflege /-waschung	mind. 4 x tägl., davon mind. 1 Ganzkörperwäsche	1
2.2		Nr. 2.2 «Selbstversorgungs-/Waschtraining» ist nicht zutreffend für Kinder und Jugendliche.		

99.C3.- Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen (Fortsetzung)

Dieser Kode gilt für Kinder/Jugendliche ab Beginn des 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
Definition und Beschreibung der 7 Leistungsgruppen und deren Pflegeinterventionsprofile

Nr.	Leistungsgruppen/ Pflegeinterventionsprofile			
3	Leistungsgruppe 3: Ausscheidung	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
3.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Ausscheidung gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Ausscheidungsunterstützung mit Transfer auf die Toilette / Toilettenstuhl, An-/Auskleiden, Hygienemassnahmen und/oder Ausscheidungsunterstützung im Bett mit Körperpositionierung /-lagerung, Hygienemassnahmen.	mind. 4 x tägl.	1
3.2	Leistungsgruppe Ausscheidung gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Unterstützung bei der Stuhlausscheidung mit Körperpositionierung /-lagerung, Hygienemassnahmen sowie Reinigungseinlauf oder Irrigation und/oder digitales rektales Ausräumen	mind. 1 x tägl.	1
4	Leistungsgruppe 4: Wundmanagement	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
4.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für das Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Wundmanagement gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Wundmanagement (inkl. Stomamanagement)	mind. 60 Min./tägl.	1

99.C3.- Pflege-Komplexbehandlung bei Kindern und Jugendlichen (Ende)

Dieser Kode gilt für Kinder/Jugendliche ab Beginn des 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Definition und Beschreibung der 7 Leistungsgruppen und deren Pflegeinterventionsprofile

Nr.	Leistungsgruppen/ Pflegeinterventionsprofile			
5	Leistungsgruppe 5: Kommunikation und Sicherheit	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
5.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinter- ventionsprofil der Leistungsgruppe Kommunikation und Sicherheit gegenüber den routinemässig erbrachten Lei- stungen.	1:1-Betreuung durchführen. Eine Patientin / einen Patienten kontinuierlich über eine längere Zeitdauer in Präsenz betreuen. Die 1:1-Betreuung findet gesondert/getrennt von anderen Leistungen statt.	mind. 1 x 60 oder 2 x 30 Min./tägl.	1
5.2		Geplant sowie gesondert von anderen Leistungen: Edukation, Beratungsgespräch, Anleitung oder Informationsgespräch zum Kompetenzerwerb der Patientin / des Patienten und/oder Angehörigen/Bezugspersonen und/oder der poststationären Nachsorgeeinrichtung.	mind. 15 Min. pro Gespräch, mind. 60 Min./tägl.	1
5.3		Geplantes themenfokussiertes Gespräch mit Patientin / Patient und/oder Angehörigen/Bezugspersonen gesondert von anderen Leistungen – zum Pflege- und Behandlungsprozess / zur Vorbereitung auf die Entlassung oder – zur Krisenbewältigung / zur sozialen Unterstützung (z. B. bei Selbst-/Fremdgefährdung)	mind. 15 Min. pro Gespräch, mind. 60 Min./tägl.	1
6	Leistungsgruppe 6: Essen und Trinken	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
6.1	deutlich erhöhte Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinter- ventionsprofil der Leistungsgruppe Essen und Trinken gegenüber den Routinemässig erbrachten Lei- stungen.	– Essen und Trinken eingeben oder beim Essen assistieren – Permanente Kontrolle der Nahrungsaufnahme – Sowie bei entsprechender Indikation. Therapeutische Essensbegleitung	mind. 90 Min./tägl.	1
6.2		Ernährung über PEG oder Sonde, bestehend aus: – Eine Patientin / einen Patienten intermittierend über eine längere Zeitdauer ernähren – Vor- und Nachbereitung, Dokumentation – Regelmässige Mundpflege – Mörsern und Verabreichung der Medikamente gemäss den Kompatibilitäten	mind. 5x tägl.	1
7	Leistungsgruppe 7: Atmung	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
7.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinter- ventionsprofil der Leistungsgruppe Atmung gegenüber den routinemässig erbrachten Lei- stungen.	Systematisches Trachealkanülenmanagement bestehend aus: – Innenkanülenwechsel mit – Reinigung Trachealkanüle, – Entblocken und blocken, Kontrolle Cuffdruck, – Verbandswechsel, – Wechsel des Tubushaltebandes	mind. 2x/tägl.	1
7.2		Sekretmobilisation/-entfernung durch Absaugen, Endotracheal, Mund-, Nasen- und Rachenraum	mind. 10x tägl.	1
7.3		Inhalation bei beatmeten/tracheotomierten Patientinnen / Patienten.	mind. 2x tägl.	1
7.4		Sekretmobilisation durch maschinell unterstütztes Abhusten	mind. 3x tägl. Zeitaufwand mind. 10 Min./Tätigkeit	1

99.C4.- Pflege-Komplexbehandlung bei Kleinkindern

Dieser Kode gilt für Kleinkinder ab Beginn des 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.

Definition und Beschreibung der 7 Leistungsgruppen und deren Pflegeinterventionsprofile

Nr.	Leistungsgruppen/ Pflegeinterventionsprofile			
1	Leistungsgruppe 1: Bewegung	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
1.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinter- ventionsprofil der Leistungsgruppe Bewegung gegen- über den routine- mässig erbrachten Leistungen.	Änderung der Körperposition/-lage und/oder Mobilisation (z. B. Dekubitus-, Kontrakturen-, Thrombose-, Pneumonieprophylaxe; therapeutische Lagerung, entwicklungsfördernde Bewegungsabläufe)	mind. 12 x tägl.; davon maximal 4 Mikrolagerungen	1
1.2		Mobilisation aus dem Bett mit – An-/Ausziehen von Hilfsmitteln (Beispiele: Gilet, Halskragen, Gips-schalen, Korsett, Prothesen, Schienen) oder – aufwändigem Handling mit mind. 3 Zu- oder Ableitungen oder – Anwendung von Techniken zur Tonusregulierung und Bewegungs-/ Haltungskontrolle (z. B. Kinästhetik)	mind. 2 x tägl.	1
1.3		Mobilisation aus dem Bett mit – Gehtraining mit Einsatz von Geräten/Hilfsmitteln (z. B. Eulenburger, Gehstöcke, Gehwagen) oder – Gehtraining unter Anwendung von Techniken zur Tonusregulierung und Bewegungs-/ Haltungskontrolle (z. B. Kinästhetik) oder – Gehtraining nach therapeutischen Standards/Konzepten (z. B. Bobath)	mind. 2 x tägl.	1
2	Leistungsgruppe 2: Körperpflege	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
2.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinter- ventionsprofil der Leistungsgruppe Körperpflege gegenüber den routinemässig erbrachten Lei- stungen.	Mehrfache Übernahme der Körperpflege /-waschung	mind. 4 x tägl., davon mind. 1 Ganzkörperwäsche	1
2.2		Nr. 2.2 «Selbstversorgungs-/Waschtraining» ist nicht zutreffend für Kleinkinder.		
3	Leistungsgruppe 3: Ausscheidung	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
3.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinter- ventionsprofil der Leistungsgruppe Ausscheidung gegenüber den routinemässig erbrachten Lei- stungen.	Ausscheidungsunterstützung mit Transfer auf die Toilette / Toiletten- stuhl, An-/Auskleiden, Hygienemassnahmen und/oder Ausscheidungsunterstützung im Bett mit Körperpositionierung /-lage- rung, Hygienemassnahmen.	mind. 4 x tägl.	1
3.2		Unterstützung bei der Stuhlausscheidung mit Körperpositionierung /-lagerung, Hygienemassnahmen sowie Reinigungseinlauf oder Irrigation und/oder digitales rektales Ausräumen	mind. 1 x tägl.	1

99.C4.- Pflege-Komplexbehandlung bei Kleinkindern (Fortsetzung)

Dieser Kode gilt für Kleinkinder ab Beginn des 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.

Definition und Beschreibung der 7 Leistungsgruppen und deren Pflegeinterventionsprofile

Nr.	Leistungsgruppen/ Pflegeinterventionsprofile			
4	Leistungsgruppe 4: Wundmanagement	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
4.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Wundmanagement gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Wundmanagement (inkl. Stomamanagement)	mind. 60 Min./tägl.	1
5	Leistungsgruppe 5: Kommunikation und Sicherheit	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
5.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Kommunikation und Sicherheit gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	1:1-Betreuung durchführen. Eine Patientin / einen Patienten kontinuierlich über eine längere Zeitdauer in Präsenz betreuen. Die 1:1-Betreuung findet gesondert/getrennt von anderen Leistungen statt.	mind. 1 x 60 oder 2 x 30 Min./tägl.	1
5.2		Geplant sowie gesondert von anderen Leistungen: Edukation, Beratungsgespräch, Anleitung oder Informationsgespräch zum Kompetenzerwerb der Patientin / des Patienten und/oder Angehörigen/Bezugspersonen und/oder der poststationären Nachsorgeeinrichtung.	mind. 15 Min. pro Gespräch, mind. 60 Min./tägl.	1
5.3		Geplantes themenfokussiertes Gespräch mit Patientin / Patient und/oder Angehörigen/Bezugspersonen gesondert von anderen Leistungen – zum Pflege- und Behandlungsprozess / zur Vorbereitung auf die Entlassung oder – zur Krisenbewältigung / zur sozialen Unterstützung (z. B. bei Selbst-/Fremdgefährdung)	mind. 15 Min. pro Gespräch, mind. 60 Min./tägl.	1

99.C4.- Pflege-Komplexbehandlung bei Kleinkindern (Ende)

Dieser Kode gilt für Kleinkinder ab Beginn des 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.

Definition und Beschreibung der 7 Leistungsgruppen und deren Pflegeinterventionsprofile

Nr.	Leistungsgruppen/ Pflegeinterventionsprofile			
6	Leistungsgruppe 6: Essen und Trinken	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
6.1	deutlich erhöhte Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinter- ventionsprofil der Leistungsgruppe Essen und Trinken gegenüber den routinemässig erbrachten Leis- tungen.	Ernährungsmanagement, bestehend aus: – Essen und Trinken eingeben oder beim Essen assistieren – Permanente Kontrolle der Nahrungsaufnahme	mind. 120 Min./tägl.	1
6.2		Ernährung über PEG oder Sonde, bestehend aus: – Eine Patientin / einen Patienten intermittierend über eine längere Zeitdauer ernähren – Vor- und Nachbereitung, Dokumentation – Regelmässige Mundpflege – Mörsern und Verabreichung der Medikamente gemäss den Kompa- tibilitäten	mind. 5x tägl.	1
7	Leistungsgruppe 7: Atmung	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
7.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinter- ventionsprofil der Leistungsgruppe Atmung gegenüber den routinemässig erbrachten Leis- tungen.	Systematisches Trachealkanülenmanagement bestehend aus: – Innenkanülenwechsel mit – Reinigung Trachealkanüle, – Entblocken und blocken, Kontrolle Cuffdruck, – Verbandswechsel, – Wechsel des Tubushaltebandes	mind. 2x/tägl.	1
7.2		Sekretmobilisation/-entfernung durch Absaugen, Endotracheal, Mund-, Nasen- und Rachenraum	mind. 10x tägl.	1
7.3		Inhalation bei beatmeten/tracheotomierten Patientinnen / Patienten.	mind. 2x tägl.	1
7.4		Sekretmobilisation durch maschinell unterstütztes Abhusten	mind. 3x tägl. Zeitaufwand mind. 10 Min./Tätigkeit	1

99.C5.- Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen

Dieser Kode gilt für Frühgeborene, Neugeborene und Säuglinge bis zum vollendeten 1. Lebensjahr.

Definition und Beschreibung der 6 Leistungsgruppen und deren Pflegeinterventionsprofile

Nr.	Leistungsgruppen/ Pflegeinterventionsprofile			
1	Leistungsgruppe 1: Bewegung	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
1.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Bewegung gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Änderung der Körperposition/-lage und/oder Mobilisation (z. B. Dekubitus-, Kontrakturen-, Thrombose-, Pneumonieprophylaxe; therapeutische Lagerung, entwicklungsfördernde Bewegungsabläufe).	mind. 12 x tägl., davon maximal 4 Mikrolagerungen	1
1.2		Mobilisation aus dem Bett mit – An-/Ausziehen von Hilfsmitteln (Beispiele: Gipsschalen, Korsett, Schienen.) oder – aufwändigem Handling mit mind. 3 Zu- oder Ableitungen oder – Anwendung von Techniken zur Tonusregulierung und Bewegungs-/Haltungskontrolle (z. B. Kinästhetik)	mind. 2 x tägl.	1
1.3		Nr. 1.3 «Mobilisation aus dem Bett» ist nicht zutreffend für Frühgeborene, Neugeborene und Säuglinge.		
2	Leistungsgruppe 2: Körperpflege	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
2.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Körperpflege gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Nr. 2.1 «Mehrfache Übernahme der Körperpflege /-waschung» ist nicht zutreffend für Frühgeborene, Neugeborene und Säuglinge.		
2.2		Nr. 2.2 «Selbstversorgungs-/ Waschraining» ist nicht zutreffend für Frühgeborene, Neugeborene und Säuglinge.		
3	Leistungsgruppe 3: Ausscheidung	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
3.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Ausscheidung gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Nr. 3.1 «Ausscheidungsunterstützung mit Transfer» ist nicht zutreffend für Frühgeborene, Neugeborene und Säuglinge.		
3.2		Unterstützung bei der Stuhlausscheidung mit Körperpositionierung/-lagerung, Hygienemassnahmen sowie Bougieren oder Refeeding	mind. 1 x tägl.	1
4	Leistungsgruppe 4: Wundmanagement	Pflegeinterventionsprofil	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
4.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Wundmanagement gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Wundmanagement (inkl. Stomamanagement)	mind. 60 Min./tägl.	1

99.C5.- Pflege-Komplexbehandlung bei Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen (Fortsetzung)

Dieser Kode gilt für Frühgeborene, Neugeborene und Säuglinge bis zum vollendeten 1. Lebensjahr.

Definition und Beschreibung der 6 Leistungsgruppen und deren Pflegeinterventionsprofile

Nr.	Leistungsgruppen/ Pflegeinterventionsprofile	Messkriterium / Mindestanforderung	Aufwandspunkte pro Tag
5	Leistungsgruppe 5: Kommunikation und Sicherheit	Pflegeinterventionsprofil	
5.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Kommunikation und Sicherheit gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	1:1-Betreuung durchführen. Eine Patientin / einen Patienten kontinuierlich über eine längere Zeitdauer in Präsenz betreuen. Die 1:1-Betreuung findet gesondert/getrennt von anderen Leistungen statt.	mind. 1 x 60 oder 2 x 30 Min./tägl. 1
5.2		Geplant sowie gesondert von anderen Leistungen: Edukation, Beratungsgespräch, Anleitung oder Informationsgespräch zum Kompetenzerwerb der Patientin / des Patienten und/oder Angehörigen/Bezugspersonen und/oder der poststationären Nachsorgeeinrichtung.	mind. 15 Min. pro Gespräch, mind. 60 Min./tägl. 1
5.3		Geplantes themenfokussiertes Gespräch mit Angehörigen/Bezugspersonen gesondert von anderen Leistungen – zum Pflege- und Behandlungsprozess / zur Vorbereitung auf die Entlassung oder – zur Krisenbewältigung / zur sozialen Unterstützung (z. B. bei Selbst-/Fremdgefährdung)	mind. 15 Min. pro Gespräch, mind. 60 Min./tägl. 1
6	Leistungsgruppe 6: Essen und Trinken	Pflegeinterventionsprofil	
6.1	deutlich erhöhte Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Essen und Trinken gegenüber den Routinemässig erbrachten Leistungen.	Nr. 6.1 «Ernährungsmanagement» ist nicht zutreffend für Frühgeborene, Neugeborene und Säuglinge.	
6.2		Ernährung über PEG oder Sonde, bestehend aus: – Eine Patientin / einen Patienten intermittierend über eine längere Zeitdauer ernähren – Vor- und Nachbereitung, Dokumentation – Regelmässige Mundpflege – Mörsern und Verabreichung der Medikamente gemäss den Kompatibilitäten	mind. 5x tägl. 1
7	Leistungsgruppe 7: Atmung	Pflegeinterventionsprofil	
7.1	deutlich erhöhter Pflegeaufwand für mindestens ein Pflegeinterventionsprofil der Leistungsgruppe Atmung gegenüber den routinemässig erbrachten Leistungen.	Systematisches Trachealkanülenmanagement bestehend aus: – Reinigung Trachealkanüle, – Wechsel des Tubushaltebandes	mind. 2x/tägl. 1
7.2		Sekretmobilisation/-entfernung durch Absaugen, Endotracheal, Mund-, Nasen- und Rachenraum	mind. 10x tägl. 1
7.3		Inhalation bei beatmeten/tracheotomierten Patientinnen / Patienten.	mind. 2x tägl. 1
7.4		Sekretmobilisation durch maschinell unterstütztes Abhusten	mind. 3x tägl. Zeitaufwand mind. 10 Min./Tätigkeit 1